

Antrag

der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für grundlegende Reformen der sozialen Sicherungssysteme

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein wichtiges Kennzeichen der Sozialen Marktwirtschaft ist nicht nur ihre hohe ökonomische Leistungsfähigkeit, die Arbeitsplätze schafft und so die Menschen in die Lage versetzt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört auch eine aktive soziale Verantwortung des Staates, die greift, wenn der Einzelne nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft für die Absicherung der großen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter Vorsorge zu treffen. Ein so ausgestaltetes Sozialsystem, das seinem Charakter nach subsidiär ist, ist nicht Fremdkörper, sondern produktiver Faktor in der Sozialen Marktwirtschaft.

In Deutschland haben sich allerdings die sozialen Sicherungssysteme verselbstständigt. Allein die Sozialausgaben machen mehr als ein Drittel des gesamten Bundeshaushalts aus. Die großen gesetzlich geregelten Sicherungssysteme Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind in ihrer derzeitigen Form nicht zukunftsfähig. Eigenverantwortung wurde zunehmend zurückgedrängt, kollektive Verantwortung immer weiter in den Vordergrund gerückt. Freiheit und Gestaltungsspielräume werden beschnitten, Anspruchs- und Besitzstandsdenken verfestigt und gefördert, Leistungsanreize gemindert und die Anreizsysteme zur Arbeitsaufnahme vor allem in den Bereichen der unteren Lohngruppen ausgehebelt. Was sozial gemeint ist, wird so in hohem Maße unsozial.

Wegen der Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt und der demografischen Entwicklung müssen die Systeme der sozialen Sicherung den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Um Generationengerechtigkeit wiederherzustellen, sind dringend Reformen der Sozialversicherung, die heute auf den umlagefinanzierten Systemen für Rente, Krankheit und Pflege beruht, erforderlich. Ziel muss es sein, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen, durch Transparenz und Vereinfachung für mehr Gerechtigkeit zu sorgen und die Beitragslast dauerhaft unter 40 % zu senken.

Die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme soll sich an dem Grundsatz orientieren: Versicherungspflicht statt Pflichtversicherung. Es soll

der freien und individuellen Entscheidung eines jeden Bürgers überlassen sein, wie und wo er dieser Versicherungspflicht für die großen Risiken nachkommt. Die sozialen Sicherungssysteme sind schrittweise vom Beschäftigungsverhältnis zu lösen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, grundlegende Reformen nach Maßgabe der folgenden Grundsätze zu erarbeiten:

E r s t e n s : Zur Wahrung der Generationengerechtigkeit ist von unabhängiger Stelle dem Deutschen Bundestag regelmäßig eine Generationenbilanz vorzulegen. In ihr müssen auf der Habenseite Leistungen wie Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit, auf der Sollseite Belastungen wie Staatsverschuldung, Pensionslasten und Generationenverträge ausgewiesen werden.

Z w e i t e n s : In der Arbeitslosenversicherung muss die Vermittlung und Beratung von Arbeitsuchenden neu organisiert und so weit wie möglich privatisiert werden. Die Arbeitsvermittlung muss mittelfristig durch eine Versicherungsanstalt organisiert werden, die dazu Vermittlungsgutscheine ausgibt. Alle arbeitsmarktpolitischen Programme müssen auf Umfang, Wirtschaftlichkeit und Effizienz überprüft werden, denn sinnvolle Arbeitsmarktpolitik muss dazu beitragen, mit möglichst geringem Mitteleinsatz Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder möglichst rasch zu beenden. Das Versicherungsprinzip muss stärker zur Geltung kommen. So müssen gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Kosten für das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, die in den Haushalt der Bundesanstalt verschobenen arbeitsmarktpolitischen Programme, aber auch die mit Job-AQTIV-Gesetz erfolgte umfassendere Finanzierung der betrieblichen Weiterbildung, die „beschäftigungsschaffende Infrastrukturförderung“ und die ausgeweiteten Einsatzfelder von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) als versicherungsfremde Leistungen sorgfältig auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Eine verantwortungsbewusste Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sollte durch Wahltarife ermöglicht werden. Dadurch wird eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von heute 6,5 % auf 4,5 % möglich.

D r i t t e n s : Auch in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen versicherungsfremde Leistungen ausgegliedert und, wenn gesellschaftspolitisch gewünscht, über das Steuer- und Transfersystem finanziert werden. Darüber hinaus muss die Budgetierung rückgängig gemacht werden, die mehr und mehr dazu führt, dass Patienten nicht mehr alle Leistungen erhalten, die sie benötigen, um gesund zu werden oder ihre Leiden zu lindern. Das Gesundheitswesen darf nicht in einem Konglomerat aus Listenmedizin, Staatsvorgaben und Reglementierungen versinken. Vielmehr ist ein Umsteuern in Richtung Wahlfreiheit, Wettbewerb, Bürokratieabbau, Planungssicherheit, Transparenz, Eigenverantwortung und Freiberuflichkeit notwendig. Anderenfalls lassen sich die auf das Gesundheitswesen zukommenden Herausforderungen durch die steigende Zahl älterer Menschen, durch den medizinischen Fortschritt, durch wachsende Ansprüche und eine gleichzeitig sinkende Lohnquote nur um den Preis von Warteschlangen und Altersgrenzen bewältigen. Das jedoch muss mit aller Macht verhindert werden. Parallel hierzu müssen die Gesundheitsausgaben von den Lohnzusatzkosten abgekoppelt werden. Das schafft zum einen größere Freiräume für eine individuellere Gestaltung des Versicherungsschutzes. Zum anderen ist es eine Grundvoraussetzung dafür, dass Arbeitsplätze in der im internationalen Wettbewerb stehenden Wirtschaft erhalten bleiben. Flankiert durch eine zweite Säule einer privaten kapitalgedeckten Absicherung für höhere Gesundheitsausgaben im Alter, die für eine größere Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen sorgt, wäre damit die Grundvoraussetzung dafür gegeben, dass auch in Zukunft jeder Bürger einen guten, bezahlbaren Versiche-

rungsschutz für den Krankheitsfall hat und damit ein Kernelement der sozialen Sicherung in Deutschland erhalten bleibt.

V i e r t e n s : In der Pflegeversicherung sind neue Ansätze notwendig. Gebraucht wird eine gesellschaftliche Diskussion darüber, welche Leistungen insbesondere auch im Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit über die Pflegeversicherung finanziert werden sollen. Die zurzeit noch vorhandenen finanziellen Reserven der Pflegeversicherung, die noch aus der Anfangszeit resultieren, schrumpfen Jahr für Jahr. Sie werden in absehbarer Zeit erschöpft sein. Langfristig wird aufgrund der demografischen Entwicklung die Anzahl der Pflegebedürftigen und auch der Demenzkranken deutlich steigen. Die Einnahmen werden damit nicht Schritt halten können. Der so entstehende Kostendruck darf jedoch nicht zu einer Erhöhung der Pflichtbeiträge führen. Die Pflegeversicherung muss deshalb im Hinblick auf Zielgenauigkeit, Effizienz und Organisation und auch im Hinblick auf die Folgerungen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Entlastung der Familien auf den Prüfstand. Dem gesetzlich festgeschriebenen Grundsatz des Vorranges der Rehabilitation vor der Pflege muss Rechnung getragen werden. Das bestehende System der Pflegeversicherung läuft dem zuwider. Es gibt keine Anreize, Betroffene zu fördern, um ihren Zustand zu verbessern und sie in eine niedrigere Pflegestufe einzustufen. Darüber hinaus müssen in der Pflegeversicherung dringlicher noch als in der Krankenversicherung die Weichen für den Aufbau einer ergänzenden kapitalgedeckten Säule der privaten Eigenvorsorge für das Pflegerisiko gestellt werden. Zusätzlich müssen alle Anstrengungen unternommen werden, den Pflegeberuf wieder attraktiv zu machen, damit ein Pflegenotstand mit katastrophalen Folgen für die Pflegebedürftigen vermieden werden kann. Bürokratische Vorschriften sind auf ein notwendiges Maß zurückzuführen, damit die Pflegenden wieder mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben, die Betreuung pflegebedürftiger Menschen haben. Die Einsetzung einer Enquête-Kommission, die sich mit der Situation von Menschen in Heimen, gerade auch im Hinblick auf Fälle von Vernachlässigung und Gewaltanwendung beschäftigt, ist nach der Bundestagswahl zügig anzugehen.

F ü n f t e n s : Eine seriöse Rentenpolitik ermöglicht den Rentnern eine angemessene Altersvorsorge, ohne die Arbeitnehmer durch zu hohe Beiträge zu überfordern oder zukünftigen Generationen einen Schuldenberg zu hinterlassen. Die Rentenreform 2001 ist mit unzureichender Generationengerechtigkeit, mangelnder Beitragssatzstabilität, fehlender Steuerbefreiung aller Vorsorgebeiträge und einer zu komplizierten Ausgestaltung der Anlagekriterien in der praktischen Ausgestaltung misslungen. Als wesentliches Kriterium für die geförderte Vorsorge reicht eine praktikable Zweckbestimmung für die Altersvorsorge aus. Es muss ein echter Wettbewerb aller Anbieter gewährleistet sein, als Option ein vererbbarer Kapitalstock gebildet werden können und die angebotenen privaten Altersvorsorgeprodukte bestimmten Mindeststandards genügen. Der Bürger muss bei der Auszahlung Wahlfreiheit je nach seinen individuellen Bedürfnissen haben: Er muss entscheiden können, ob er z. B. eine Verrentung, einen lebenslangen Auszahlungsplan in abnehmenden oder steigenden Raten wählt oder sich einen Platz in einem Alten- oder Pflegeheim sichern will. Auch das Sparen zum Aufbau von Wohneigentum muss als Vorsorgeform in praktikabler Weise anerkannt werden. Alle Vorsorgebeiträge für jede Art der Altersvorsorge – auch die der gesetzlichen Rentenversicherung und der Selbständigen – sind schrittweise von der Besteuerung zu befreien. In dem Maße, wie die Rente aus steuerfreien Beiträgen finanziert wird, soll sie in Zukunft steuerpflichtig werden. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur privaten Altersvorsorge müssen auf einem vertretbaren Maß gehalten und der Anteil der privaten kapitalgedeckten Eigenvorsorge deutlich gestärkt werden. Schließlich müssen die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung

sorgfältig überprüft und die Lebensarbeitszeit muss besser ausgeschöpft werden.

Im Ergebnis wird die Alterssicherung der Zukunft eine neue Statik haben: Sie wird sich aus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und den aus kapitalgedeckter betrieblicher und privater Eigenvorsorge erwachsenen Ansprüchen zusammensetzen. So ergibt sich ein ausgeglichenes Modell, das zu einem auskömmlichen Alterseinkommen führt, aber die jüngere Generation vor Überforderung schützt.

Berlin, den 4. Juni 2002

Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Heinrich L. Kolb
Dirk Niebel
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion